



Hinweise zur Teilnahme an Gottesdiensten – 09.12.2020

Liebe Gemeindemitglieder im PV St. Anna im Moosrain!

Wir SeelsorgerInnen freuen uns darauf, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu können!

Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern.

Gottesdienste im Pfarrverband

Den gebotenen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, bedeutet konkret für St. Emmeram Moosinning, dass 56 Plätze pro Gottesdienst zur Verfügung stehen, in St. Martin Oberneuching 45, in St. Joseph Eichenried 46 Plätze und in Unterschwillach 14. Gottesdienste in den weiteren Kirchen des Pfarrverbandes werden am 2021 Werktags in Niederneuching mit 22 und Eicherloh 16 Plätzen regelmäßig gefeiert. In allen weiteren Kirchen können derzeit keine Gottesdienste stattfinden. Toilettenbenutzungen in den Sakristeien ON und EL sind aufgrund der Hygienevorschriften nicht möglich, da nicht nach jeder Benutzung desinfiziert werden kann.

Die Sonntags-Gottesdienst-Ordnung sieht wie folgt aus: Samstag 18 Uhr Eichenried, Sonntag 9 Uhr Moosinning, Sonntag 10:30 Uhr Oberneuching, Sonntag 17:30 Uhr Unterschwillach.

Da ich davon ausgehe, dass es bis dahin doch einen Mangel an Plätzen geben könnte, und es ziemlich schlecht ist, wenn die Ordner zum Gläubigen Nr. 57 (MO) bzw. Nr. 46 (ON) dann sagen: „Leider voll! Kommen Sie ein anderes Mal wieder!“, benötigen wir ein Voranmeldungs-/Buchungssystem für die Gottesdienste. Dieses Buchungssystem dient außerdem der Nachverfolgung von Infektionsketten, falls es zu Corona-Ansteckungen durch einen Gottesdienst kommen sollte. Dieses ist für beide Pfarreien auf der Homepage des Pfarrverbandes eingerichtet. Dort können Sie sich und bis zu 3 weitere Personen für einen Gottesdienst anmelden, eine Gottesdienstteilnahme buchen. Persönliche, telefonische oder schriftliche Anmeldungen werden von den Pfarrämtern nicht angenommen! Der Grund hierfür liegt darin, dass die Pfarrämter durch die viele anfallende Arbeit, diese zusätzliche Arbeit nicht auch noch auferlegt bekommen sollen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis!

Werktagsgottesdienste im Jahr 2021 sind vorerst OA = Ohne Anmeldung; sollten zu viele Gottesdienstbesucher die Anzahl der Plätze überschreiten wird auch hier das Anmeldesystem zum Tragen kommen müssen..

Bitte melden Sie sich für die Sonn- und Feiertags Gottesdienst nur auf der Homepage www.st-anna-moosrain.de an.

Sollten Sie nicht in Besitz eines Internetanschlusses sein, bitten Sie eine dritte Person welche für Sie die Anmeldung ausführt.

Der Anmeldevorgang läuft wie folgt:

1. Sie suchen sich einen Gottesdienst aus, den Sie besuchen wollen und klicken auf ihn.



2. Es öffnet sich ein Anmeldefenster, in dem Sie Ihren Namen, Ihre Emailadresse und die Anzahl der Personen (bis zu 4) angeben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Namen weiterer Personen angeben müssen! Ist eine Buchung >1 und werden die Namen der weiteren Teilnehmer nicht genannt, wird die Buchung schlussendlich abgelehnt und die Plätze wieder frei gegeben. Bitte beachten Sie ferner, dass nicht garantiert werden kann, dass – falls sie eine Messintention für einen Gottesdienst angegeben haben – Sie auch in diesem Gottesdienst einen Platz bekommen.

3. Nachdem Sie ihre Anmeldung abgeschickt haben, erhalten Sie eine E-Mail, dass die Buchung eingegangen ist. Schauen Sie bitte auch in Ihren SPAM Ordner! Diese Email ist noch keine Buchungsbestätigung!

4. Ihre Anfrage geht beim Buchungssystem ein und muss von mir freigegeben werden. Dies dient dazu, dass in Woche 2 andere Personen aus dem gesamten Pfarrverband eine Chance bekommen einen Gottesdienst zu besuchen. Nach Genehmigung Ihrer Anfrage erhalten Sie wiederum eine E-Mail, die Ihre Buchung bestätigt – spätestens bis 12 Stunden vor dem Gottesdienst. (Spam-Ordner nicht vergessen).

5. Falls Sie aus irgendwelchen Gründen Ihre Buchung stornieren müssen, müssen Sie dies im gleichen Buchungsformular beim entsprechenden Gottesdienst tun. Tipp: Falls Sie kein Internet haben, bitten Sie bitte einen Familienangehörigen für Sie zu buchen. Das Anmeldeformular prüft nicht, ob der Anmeldename mit der Emailadresse korrespondiert. In die Kirche gelassen wird allerdings nur der/die, dessen/deren Ausweis mit dem Anmeldenamen übereinstimmt.

Bitte beachten Sie auch, dass die Durchführung der auf der Homepage verzeichneten Gottesdienste jede Woche neu von folgenden Faktoren abhängt:

Es sind ausreichend Ordner vorhanden.

Es sind die notwendigen Hygieneartikel in ausreichender Zahl vorhanden – Nachschub zu besorgen dauert im Moment lange.

Herr Kaplan Belitzer und ich sind gesund. Falls nicht bei allen alle Faktoren gegeben sind, wird statt der Heiligen Messe eine Wortgottesfeier ohne Kommunionausteilung von Pastoralreferent Ullmann oder Gemeindereferentin Ruhland stattfinden – alle Angemeldeten erhalten eine E-Mail vor geplantem Beginn.

Für die Gottesdienste selbst gilt folgendes:

1. Zum angegebenen Gottesdienst seien Sie bitte eine halbe Stunde vorher da und bringen Sie einen Ausweis mit. Der Name des Buchenden wird kontrolliert. Danach wird Ihnen ein Platz zugewiesen. Bitte beachten Sie, dass es keine freie Platzwahl gibt! Personen, die in einem Haushalt wohnen, können natürlich zusammensitzen. Folgen Sie bitte den Anweisungen der Ordner(innen).

2. In den Kirchen Oberneuching und Moosinning ist der Eingang das Südportal, in Unterschwillach und Eichenried ist der Eingang die Sakristei, der Ausgang ist jeweils das Hauptportal. In Eicherloh und Niederneuching sind Eingang und Ausgang über das gleiche Portal gewährleistet.

3. Bringen Sie Ihren Mundschutz bitte selbst mit. Ohne Mundschutz wird niemand eingelassen!



4. Bringen Sie Ihr Gotteslob von zuhause mit – es liegen keine Gotteslobe in den Kirchen aus.
5. Halten Sie Abstand zueinander von 1,5 Metern. In den großen Kirchen sind die Wege und Abstandsflächen gekennzeichnet.
6. Es gibt kein Friedenszeichen zum Friedensgruß.
7. Die Kollekte findet am Ausgang statt, nicht während der Gabenbereitung. In allen Kirchen besteht der Möglichkeit der Kollekte am Ausgang am Hauptportal, dort können Sie in eines der aufgestellten Körbchen Geld einwerfen. Vergelt´s Gott!
8. Die Sitzkissen wurden aus den Kirchen entfernt, um nach dem Gottesdienst eine Desinfektion zu erleichtern. Falls Sie damit Probleme haben, bringen Sie bitte auch ein Sitzkissen für sich mit, das Sie bitte wieder mit nach Hause nehmen, weil es sonst entsorgt werden muss.
9. Bleiben Sie nach dem Gottesdienst auf Ihrem Platz. Folgen Sie den Anweisungen der Ordner(innen), diese werden Sie einweisen. Haben Sie Geduld auch beim Verlassen der Kirche und wahren Sie den Abstand auch nach dem Gottesdienst auf dem Friedhof.

Beerdigungen/Requien/Trauer Gottesdienste

Für den Pfarrverband St. Anna im Moosrain gilt, dass am Grab für den/die Verstorbene/n ein Wortgottesdienst mit Beerdigung/Urnenbeisetzung gefeiert wird. Dazu gilt:

1. Die Urnenbeisetzung kann nicht verschoben werden.
2. Die Beisetzung darf nur im Familienkreis stattfinden.
3. Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.
4. Die teilnehmenden Personen müssen auf dem Friedhof einen Abstand von 1,5m zueinander halten, es sei denn Sie leben in einem gemeinsamen Haushalt.
5. Es gilt Maskenpflicht auf dem gesamten Friedhofsareal.

Diese Anordnung gilt weiterhin und ist bis auf Widerruf gültig! Gründe: Um eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verringern ist es notwendig, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Friedhofsbesucher und Trauergäste ebenso, wie dem Friedhofspersonal.

Taufen/Trauungen

Für Taufen und Trauungen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für die Kirchen in Moosinning, Eichenried und Oberneuching ebenso mit weiteren diversen Auflagen für die Sakramentenspendung. Der dafür notwendige Aufwand kann in den weiteren Kirchen des Pfarrverbandes nicht geleistet werden.



Intentionen

Intentionen werden für das Jahr 2020 nicht mehr angenommen. Die, die bereits bezahlt sind, wurden an das Erzbistum weitergeleitet und werden in Missionspfarreien in Ihrem Anliegen gelesen.

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen im Pfarrbüro **nur** über das **Intentionskuvert**, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen, oder ins Kollektenkorbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung **eine Intention pro Messfeier**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE Anliegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

Fronleichnamsprozessionen

Werden für 2021 geplant.

Erstkommunionen/Firmungen

Erstkommunionen werden für 2021 geplant. Firmungen finden 2021 nicht statt.

Krankenbesuche/Krankensalbungen

Selbstverständlich gilt es auch in diesen Zeiten, den Kranken und Sterbenden beizustehen.

Unter der **Notnummer des Pfarrverbandes 08123/99 11 850** kann ein Besuch zu Hause und die Voraussetzungen dazu abgesprochen werden.

Ein Besuch in einem Krankenhaus, Altenheim oder Pflegeheim ist nach den derzeit geltenden Vorschriften nur möglich zur Sterbebegleitung, auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Leitung des jeweiligen Krankenhauses oder Heimes, sollte es keine/n Krankenhaus-/Heimseelsorger/in geben. Ansonsten sind diese zuständig.

Für die, die zuhause bleiben, wird weiterhin auf die Gottesdienste in Funk- und Fernsehen, wie auch im Internet hingewiesen und eingeladen. Auch besteht die Möglichkeit eines Hausgottesdienstes, aus dem Gotteslob oder einer Gottesdienstvorlagen (auch für Kinder) die von der Homepage des Pfarrverbandes und des Erzbistums heruntergeladen werden können.

Nehmen wir die Sache Ernst aber nicht Hysterisch. Halten wir uns an die Vorgaben, Rücksicht und Solidarität sollten keine leeren Worte sein! Danke und alles Gute!

Gott segne Sie alle!

Im Namen aller SeelsorgerIn des Pfarrverbandes

Dekan Michael Bayer



***Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste
im Erzbistum München und Freising
(in der Fassung vom 9. Dezember 2020)***

Für die Erzdiözese München und Freising wird gemäß § 6 Satz 1 Nr. 5 der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV) nachfolgendes Schutzkonzept festgelegt:

Katholische Gottesdienste in Bayern sind ohne weitere Ausnahmegenehmigung erlaubt, wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen des mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmten Schutzkonzepts eingehalten werden, das an die Vorgaben der 10. BayIfSMV vom 8. Dezember 2020 angepasst wurde:

1. Vorbereitung

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

Die Aufnahmekapazität der Kirche, in der der Gottesdienst stattfinden soll, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen. Dies wird durch entsprechende Belegung von Kirchenbänken sichergestellt. Hieraus ergibt sich die Anzahl der belegbaren Plätze.

- Eine Höchstzahl von Personen kann je nach Praktikabilität vor Ort festgesetzt werden.
- Bei der Berechnung der Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Ministranten/innen und Lektoren/innen sowie Organist/in nicht mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Personen in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.

Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein Sitzplan erstellt. Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen. Die Wege innerhalb der Kirche werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

Bei Gottesdiensten im Freien ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Markierung oder Platzzuweisung durch Ordnungsdienst) sicherzustellen, dass der Abstand von 1,5 m zwischen zwei Personen sicher gewahrt wird.

1.2 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmer/innen eingehalten wird, und um Menschenansammlungen vor dem Kircheneingang sowie Konflikte vor Ort zu vermeiden, wird empfohlen, in einem Anmelde- oder anderen Verfahren vor Ort den Teilnehmerkreis festzulegen, wenn nicht aufgrund der regelmäßigen Besucherzahlen sicher zu erwarten ist, dass die Anzahl der in der Kirche verfügbaren Plätze ausreicht.



1.3 Kontaktdaten

Bei Anmeldeverfahren: Aufnahme von Kontaktdaten gemäß § 4 10. BayIfSMV mit Angaben zum Anwesenheitszeitraum, sodass im Falle einer COVID-19-Infektion eine lückenlose Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich ist.

2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, sowie von Personen, die wesentlich Kontakt zu einer COVID-19-Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist nicht gestattet.
- Während des Gottesdienstes müssen die Besucher/innen auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen; nur beim Kommunionempfang wird die Maske beiseite genommen.
- Gemeindegang ist nicht zulässig, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt.
- Für die musikalische Gestaltung gelten die Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html#kl>).
- Für Chorgesang im Bereich der Laienmusik gelten die Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (http://www.stmwk.bayern.de/download/20528_Hygienekonzept-f%C3%BCr-Chorgesang-im-Bereich-der-Laienmusik.pdf).
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- Mikrofone, die berührt werden (z.B. portable), sind nur von einer Person zu benutzen oder vor Weitergabe gründlich zu reinigen. Alternativ wird die Verwendung einer Schutzhülle empfohlen.
- Am Eingang ist ein Handdesinfektionsmittelpender sichtbar aufzustellen.

Die allgemeinen Vorgaben für Kirchenräume gelten auch während des Gottesdienstes, insbesondere kein Weihwasser in den Weihwasserbecken.



3. Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst

Die Teilnehmer/innen werden in geeigneter Weise, z.B. bei der Anmeldung, darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung wissentlich Kontakt zu einem/einer bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist.

Sofern ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird, erstellt die Pfarrei für die Zugangskontrolle für jeden Gottesdienst eine Teilnehmerliste mit den Namen.

4. Einlass

4.1 Eingangspforte

An der festgelegten Eingangspforte sind zur Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m beim Anstehen entsprechende Bodenmarkierungen der Abstände anzubringen. Durch geeignete Maßnahmen ist ein unkontrollierter Zugang an allen anderen Pforten, die aus Sicherheitsgründen nicht abgeschlossen werden dürfen, zu verhindern.

Die Eingangspforte ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.

4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die Gottesdienstbesucher/innen Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird. Diese Kontrolle erfolgt durch eine oder mehrere geeignete Person/en als Ordner/in (Ehrenamtliche aus der Pfarrei oder ältere Ministranten/innen), die keiner Risikogruppe angehören soll/en und Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss/müssen.

In Kirchen mit Bankreihen ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um eine/n andere/n in die Bank zu lassen.

4.3 Während des Gottesdienstes muss ein/e Ordner/in am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer/innen nicht überschritten wird.

5. Gottesdienstablauf

5.1. Eucharistiefeier

Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.).



Es wird empfohlen, von der Konzelebration Abstand zu nehmen. Neben dem Priester kann ggf. ein Diakon seinen Dienst tun. Falls doch eine Konzelebration stattfindet, hat jeder Konzelebrant einen eigenen Kelch zu benutzen.

Ministranten/innen sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für Lektor/in und Kantor/in und ggf. Kommunionhelfer/in. Auch für den gesamten liturgischen Dienst besteht durchgehend Maskenpflicht, mit Ausnahme unmittelbar beim Kommunionempfang. Nur der/die Lektor/in kann zum Vortrag der Lesung und der/die Kantor/in beim Singen die Maske abnehmen, ebenso der Zelebrant und ggf. der Diakon beim Sprechen und liturgischen Singen.

Liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeidungen etc.) werden nur von der jeweils Vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buchkuss nach dem Evangelium entfällt.

Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, desinfizierte Hände oder Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt). Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes. Sollten liturgische Gegenstände angereicht werden, trägt der liturgische Dienst Mundschutz und desinfiziert sich unmittelbar vor und nach der Handlung die Hände oder trägt Handschuhe. Die Abstandsregel ist auch hier zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Alle gebrauchten Gegenstände werden nach der Feier in der Sakristei gründlich gereinigt.

Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel und Mundschutz für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

Hochgebet

Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale.

Nur die Priesterhostie kann auf der Patene bzw. in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.



Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

Kommunion

Die Kelchkommunion empfängt ausschließlich der Priester.

Die Gläubigen werden gebeten, nur die Handkommunion zu empfangen und auf die Mundkommunion zu verzichten.

Kommunionausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionhelfer/in) legt Mund-Nasen-Bedeckung an und desinfiziert sich die Hände. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionsspendung.

Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionsspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion mit größtmöglichem Abstand.

Sollte es bei der Kommunionsspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Priester und Kommunikant/in kommen, die es zu vermeiden gilt, desinfiziert sich der Priester/Kommunionhelfer die Hände erneut, bevor er die Kommunionausteilung fortsetzt.

Die Gläubigen wahren auf dem Weg zur Kommunionausteilung den Abstand von 1,5 m.

Am Ende der Kommunionausteilung bringt der Priester die übriggebliebenen konsekrierten Hostien in den Tabernakel.

5.2. Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Es gelten die Ausführungen unter 5.1 analog, soweit sie einschlägig sind.

Bei diesen Gottesdiensten kann in die Feier ein Element der Aussetzung des Allerheiligsten zur Eucharistischen Anbetung integriert sein. Bei der Aussetzung, der Anbetung, ggf. dem Eucharistischen Segen und der Reponierung des Allerheiligsten ist auch strikt auf den Abstand zwischen Vorsteher und weiterem liturgischen Dienst zu achten.

6. Verlassen der Kirche

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Gottesdienstteilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher



festgelegten Ausgangspforte, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss.

Sie werden darauf hingewiesen, dass vor der Kirche keine Ansammlungen/Gruppen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Ordner/innen achten darauf, „Versammlungen“ vor dem Portal zu verhindern.

7. Reinigung der Bankreihen

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen und alle weiteren benutzten Gegenstände, z.B. Handläufe, gründlich zu reinigen.

8. Lüftungskonzept

Eine möglichst gute Raumbelüftung ist sicherzustellen. Raumluftechnische Anlagen sind mit möglichst hohem Außenluftanteil zu versorgen.

Dieses Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising tritt mit Wirkung vom 9. Dezember 2020 in Kraft und ersetzt das Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising vom 15. Oktober 2020.

München, den 9. Dezember 2020

C.Klingan
Generalvikar
